

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

**Verkehrsplanung zwischen Elbe und Nordsee: Wie steht es um die A 20 und die Elbfähre
Wischhafen–Glückstadt?**

Anfrage der Abgeordneten Melanie Reinecke (CDU), eingegangen am 20.12.2024 - Drs. 19/6177,
an die Staatskanzlei übersandt am 23.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 21.01.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 4. Dezember 2024 veröffentlichte das *Stader Tageblatt* unter der Überschrift „Umstrittene Küstenautobahn A 20: So geht es weiter im Kreis Stade“ einen Artikel über den aktuellen Stand des Bauprojekts. Trotz rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass ein baldiger Baubeginn nicht absehbar sei. Verzögerungen könnten u. a. durch Klagen von Umweltverbänden entstehen. Zudem sei die Finanzierung des Projekts offenbar nicht abschließend geklärt. Im Artikel wird weiterhin darauf verwiesen, dass die Priorisierung des Projekts durch den Bund von entscheidender Bedeutung sei.

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/5848 zum Ausbau der Elbfährlinie Wischhafen–Glückstadt und dem aktuellen Stand der Beratungen auf niedersächsischer Seite hat die Landesregierung ausgeführt, dass eine Verlegung des Fähranlegers weder rechtlich umsetzbar noch wirtschaftlich vertretbar sei. Stattdessen habe der Ausbau der A 20 mit dem geplanten Elbtunnel bei Drochtersen höchste Priorität.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die A 20 übernimmt in Norddeutschland verkehrspolitisch eine herausragende Funktion für den internationalen und nationalen Wirtschaftsverkehr und ist ein wichtiger Baustein zur Erschließung des nordwestdeutschen Raumes. Sie überwindet die räumliche Trennung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen und lässt die Nord- und Ostseeanrainerstaaten näher zusammenrücken. Sie verbindet Ost- und Westeuropa und öffnet das nordöstliche Niedersachsen für den internationalen Tourismus.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage „Ausbau der Elbfährlinie Wischhafen–Glückstadt“ vom 19.11.2024 (Drs. 19/5848) Bezug genommen.

1. Welche Maßnahmen und Erkenntnisse untermauern die Einschätzung, dass der Bau der A 20 mit höchster Priorität vorangetrieben wird?

Die Küstenautobahn A 20 wird als eines der größten Autobahnneubauprojekte in Deutschland von der bundeseigenen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ geplant und gebaut. Um die Realisierung dieses länderübergreifenden Infrastrukturprojektes zu beschleunigen, setzen sich die norddeutschen Bundesländer gemeinsam beim Bund für eine zeitnahe und zügige Umsetzung ein. Besonders vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Planungsstandes ist dieses Zusammenwirken unerlässlich.

Sowohl für den niedersächsischen als auch für den schleswig-holsteinischen Teil des neuen Elbtunnels ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig.

Für die Anschlussstrecken laufen in beiden Ländern die Planfeststellungsverfahren.

Der Planfeststellungsbeschluss für den schleswig-holsteinischen Anschlussabschnitt ist für Mitte 2025 geplant.

Auf niedersächsischer Seite wurde zur Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren ein Projektmanager eingesetzt. Durch diese Beschleunigung werden im Abschnitt 6 (Bremervörde-Elm) und den an das Kehdinger Kreuz angrenzenden Bauabschnitt 5 a der A 26 die Planfeststellungsbeschlüsse zeitnah erwartet.

Ein konkreter Baubeginn ist jedoch nicht nur von einem umsetzbaren Planfeststellungsbeschluss, sondern auch von den Möglichkeiten der Projektfinanzierung abhängig.

Die norddeutschen Küstenländer haben deshalb auf ihrer Konferenz am 14.11.2024 die Bitte an eine neue Bundesregierung gerichtet, eine gesicherte Finanzierungsperspektive zur Umsetzung der A 20 aufzuzeigen.

Um die politische Bedeutung dieses großen länderübergreifenden Infrastrukturprojektes auch im parlamentarischen Umfeld des Deutschen Bundestages deutlich zu machen, plant das Land Niedersachsen zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein demnächst eine Veranstaltung zum Thema A 20 in der gemeinsamen Landesvertretung in Berlin.

2. Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung für den Fall, dass eine der Fähren der Verbindung Wischhafen–Glückstadt längerfristig ausfällt oder der Betreiber den Betrieb nicht fortsetzt?

Die FRS Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH betreibt die Fährlinie Wischhafen–Glückstadt eigenverantwortlich. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gesellschaft etwaige technische Probleme eigenständig behebt, wie in der Vergangenheit geschehen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, dass die FRS Elbfähre Glückstadt Wischhafen GmbH den Fährbetrieb nicht fortsetzen möchte. Sollten hierüber in der Zukunft gesicherte Erkenntnisse vorliegen, würde in enger Absprache mit der Landesregierung in Schleswig-Holstein nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ziel würde dabei eine eigenwirtschaftlich betriebene Fährverbindung bleiben.

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Verkehrslage vor Ort bis zur Fertigstellung des Tunnels der A 20 zu verbessern?

Im Rahmen einer Verkehrsschau in Wischhafen wurden die vorhandenen Park- bzw. Stellplatzflächen im Bereich vom Fährkopf bis zur Deichdurchfahrt im Zuge der B 495 eruiert. Hierbei ist festgestellt worden, dass derzeit keine weiteren Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

4. In der oben genannten Antwort führt die Landesregierung zu Frage 3 aus: „Der Schlick- und Treibstoffzuschlag der FRS Reederei wurde zum 3. Juli 2023 gestrichen. Dieser Schritt war u. a. möglich geworden, da das Wasser- und Schiffsamt Elbe-Nordsee (WSA EN) seine Baggerstrategie verändert hat. Damit kann ein regelmäßiger Fährverkehr stattfinden.“ Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation hinsichtlich der Verschlickung, die nach öffentlich zugänglichen Informationen wiederholt zu Einschränkungen des Fährbetriebs geführt hat, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant, um künftig einen störungsfreien Betrieb sicherzustellen?

Der Landesregierung sind keine aktuellen Betriebsausfälle aufgrund von Sedimentation bekannt. Auch die für die Unterhaltung der Wasserstraße zuständige Bundesbehörde lieferte auf Anfrage hierzu keine weiteren neuen Informationen.

(Verteilt am)